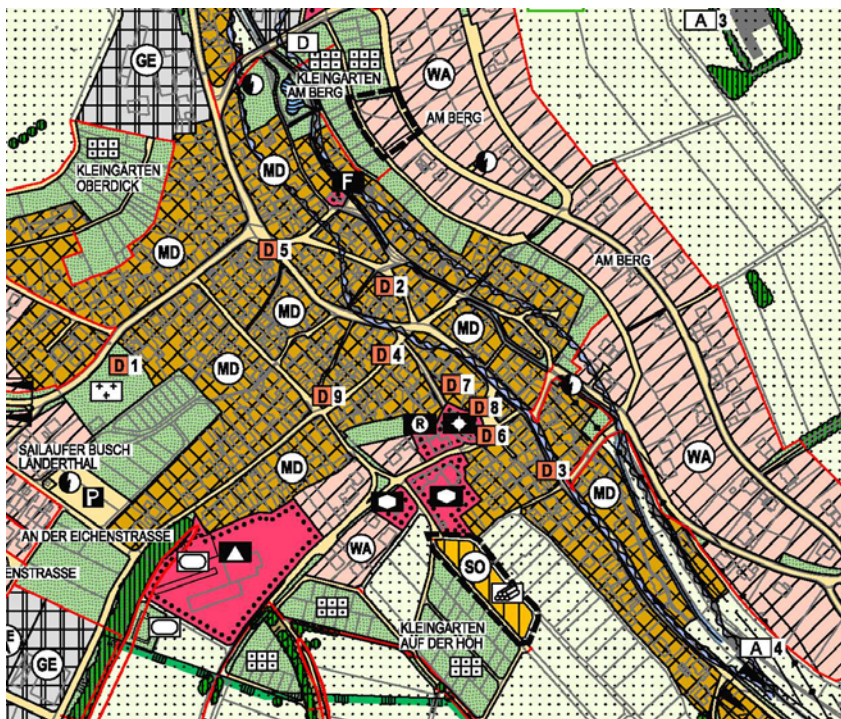


GEMEINDE WIESEN
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG 4
SONDERGEBIET HOLZLAGERPLATZ „AUF DER HÖH“
BERICHTIGUNG „AM BERG“, 8. ÄNDERUNG

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG
NACH § 6 ABSATZ 5 SATZ 3 BAUGESETZBUCH



VORBEMERKUNG

Nach § 6 Absatz 5 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. ANLASS UND ZIEL DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kleingärten“, 1. Änderung – Gebiet „Auf der Höh“ als „Sonstiges Sondergebiet“ (SO) mit der Zweckbestimmung „Holzlagerplatz“ auszuweisen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesen ist der Bereich der Änderung bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

2. BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Entsprechend § 2a BauGB wurde für die Änderung des Flächennutzungsplanes ein Umweltbericht erarbeitet, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes aufgeführt sind.

2.1 Abiotische Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft

Boden und Wasser

Nach Umsetzung der Planung werden sich die versickerungsfähigen Flächen reduzieren. Zur Verringerung der Wirkungen enthält der Bebauungsplan insbesondere Festsetzungen zur Beschränkung der Befestigung der Zufahrtswege und Vorbereiche der Holzlagerflächen in wasserdurchlässiger Bauweise.

Unzulässig ist das Abstellen von Kraftfahrzeugen und sonstigen Geräten sowie das Lagern von wassergefährdenden Stoffen.

2.2 Biotische Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft

Aus den vorliegenden Fachunterlagen und nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde ergibt sich kein Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzgegenständen des Naturschutzrechts.

Im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren zu dem Bebauungsplan wurde der erforderliche Ausgleichsbedarf unter Anwendung des Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ermittelt und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

2.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen

Hinsichtlich des Umweltbelanges Mensch und Gesundheit ist über die nächste Planungsebene -Bebauungsplan- sicherzustellen, dass eine lärmintensive Holzbearbeitung mittels elektrisch und mit Verbrennungsmotor betriebener Geräte ausgeschlossen wird (siehe Auflage im Genehmigungsbescheid vom 09.08.2017).

3. BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Aus dem Ergebnis der eingegangenen Anregungen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergab sich kein Erfordernis für Änderungen des öffentlich ausgelegten Flächennutzungsplanentwurfes.

4. GRÜNDE FÜR DIE AUSWAHL DES PLANES NACH ABWÄGUNG MIT DEN GEPRÜFTEN, IN BETRACHT KOMMENDEN ANDERWEITIGEN PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Zugrundelegung der erforderlichen Rahmenbedingungen bestehen keine grundsätzlichen Alternativen.

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2017 wurden der Flächennutzungsplan Änderung 4 – Sondergebiet Holzlagerplatz „Auf der Höh“ und Berichtigung „Am Berg“, 8. Änderung - in der Fassung vom 02.09.2015 festgestellt und die dem Flächennutzungsplan zugehörige Begründung in der Fassung vom 10.10.2016 gebilligt. Die Unterlagen zu der Flächennutzungsplanänderung wurden am 18.05.2017 dem Landratsamt Aschaffenburg nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

6. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Aschaffenburg hat am 09.08.2017, Az. 91.2-6100-162, die Flächen-nutzungsplanänderung mit einer Auflage genehmigt. Die Gemeinde Wiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2017 die Auflage anerkannt.

Ausgearbeitet:

Bauatelier
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101 Fax: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 28.09.2017